

# Allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln für die Nutzung der Sportanlagen des SSV 1964 e.V. Rot



MITGLIED IM DEUTSCHEN SCHÜTZENBUND UND IM BUND DEUTSCHER SPORTSCHÜTZEN

## Wer darf am Training (nicht) teilnehmen:

**Nicht** teilnehmen dürfen Personen, die an Krankheitssymptomen wie Husten, Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen, etc. leiden, sowie Personen, die in den letzten 14 Tagen in Kontakt mit Covid-19 Infizierten und eventuell Infizierten standen.

**Nicht** teilnehmen dürfen Gastschützen und sonstige Besucher.

## Allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln:

- Der Aufenthalt auf dem Vereinsgelände ist ausschließlich Vereinsmitgliedern gestattet!
- Ein Aufenthalt, der über das Betreten und Verlassen des Geländes vom oder zum Training hinaus geht, **ist grundsätzlich untersagt!**
- Ein Training kann nur unter Anwesenheit der Aufsicht durchgeführt werden!
- In einer Gruppe dürfen nicht mehr als 5 Personen (4 Schützen + 1 Aufsicht) teilnehmen!
- Jeder Schütze muss seine Trainingszeiten und Telefonnummer auf der Teilnehmerkarte notieren und mit der Unterschrift bestätigen! Hierzu sind eigene Schreibutensilien zu verwenden!
- Die eingeteilte Aufsicht trägt die Verantwortung für die Gruppe und die Einhaltung der oben genannten Maßnahmen! Während des Trainings ist die Teilnehmerkarte für etwaige Kontrollen bereit zu halten. Nach dem Training wird die Karte von der Aufsicht in den Briefkasten (Eingangsbereich) eingeworfen.
- Jeder Schütze darf nur den zugewiesenen Schießstand nutzen (nur jeweils eine Gruppe)!
- Jeder Schütze muss die Hygienevorschriften beachten!
- Momentan werden keine Leihwaffen ausgegeben!
- Die Luftgewehrschießhalle ist weiterhin geschlossen!
- Das Vereinsheim (Wirtschaftsdienst) ist bis auf Weiteres noch geschlossen!

## Ansprechpersonen im SSV-Rot:

- 1. Vorstand Ulrike Kazmierz / Tel.: 06227-59468
- 2. Vorstand Maik Rößler
- Sportleiter Andreas Stumm
- Die für diesen Tag eingeteilten Aufsichten (siehe Plan)

